

Öffentliches Kaufangebot für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien von je CHF 1 Nennwert der Sarna Kunststoff Holding AG, Sarnen



Sika AG
Baar

Am 28. September 2005 unterbreitete die Sika AG («Sika») ein öffentliches Kaufangebot («Angebot») für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Sarna Kunststoff Holding AG («Sarna» bzw. «Sarna-Aktien»). Der Angebotspreis beträgt CHF 175.00 netto je Sarna-Aktie.

ENDERGEBNIS

Bis zum Ablauf der Nachfrist am 11. November 2005, 16:00 Uhr (MEZ), hat Sika 2'057'505 Sarna-Aktien zum Kauf angeordnet erhalten. Dies entspricht 90.24 % der 2'279'960 Sarna-Aktien, welche sich im Zeitpunkt der Veröffentlichung des Angebots im Publikum befanden. Ausserdem hat Sika bis zum Ablauf der Nachfrist 182'347 Sarna-Aktien börslich und ausserbörslich erworben, was weiteren 8.00 % der sich im erwähnten Zeitpunkt im Publikum befindenden Sarna-Aktien entspricht. Die Andienungsquote bzw. Erwerbsquote beträgt somit insgesamt 98.24 %.

Unter Einbezug der durch Sarna gehaltenen 120'040 eigenen Aktien resultiert somit eine Beteiligung der Sika von insgesamt 98.33 % am Aktienkapital und an den Stimmrechten von Sarna.

ERFÜLLUNG DER BEDINGUNGEN

Die Bedingung c) gemäss Abschnitt B.6 des Angebotsprospekts vom 28. September 2005 (Die zuständigen Wettbewerbsbehörden haben alle erforderlichen Bewilligungen erteilt, ohne dass damit Auflagen oder Bedingungen verknüpft sind, die eine nachteilige Wirkung auf das Geschäft von Sarna haben könnten, wie sie in der Angebotsbedingung d) umschrieben sind) ist per Ende der Nachfrist nach wie vor nicht erfüllt. Gemäss Abschnitt B.6 (zweitletzter Absatz) des Angebotsprospekts verschiebt Sika den Vollzug des Angebots (bzw. das Zahlungsdatum des Angebotspreises) bis zum Eintritt dieser Angebotsbedingung, jedoch längstens um vier Monate nach Ablauf der Nachfrist. Sika wird das Angebot für nicht zustande gekommen erklären, wenn diese Angebotsbedingung innerhalb der Viermonatsfrist nicht eingetreten und darauf nicht verzichtet worden ist. Aufgrund des aktuellen Kenntnisstandes geht Sika davon aus, dass das Angebot nach Eintritt der Bedingung c) voraussichtlich Mitte/Ende Dezember 2005 vollzogen werden kann.

Die Bedingung e) gemäss Abschnitt B.6 des Angebotsprospekts (Kein Urteil, keine Verfügung und keine andere behördliche Anordnung wird erlassen, welche dieses Angebot oder dessen Durchführung verbietet oder für unzulässig erklärt) ist per Ende der Nachfrist nicht erfüllt. Diese Angebotsbedingung gilt als auflösende Bedingung im Sinne von Art. 13 Abs. 4 der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote.

KRAFTLOSERKLÄRUNG UND DEKOTIERUNG

Da Sika am Ende der Nachfrist über mehr als 98 % der Stimmrechte von Sarna verfügt, wird Sika, wie im Angebotsprospekt in Abschnitt E.2 und K.8 festgehalten, die Kraftloserklärung der restlichen noch im Publikum befindlichen Sarna-Aktien gemäss Art. 33 des Bundesgesetzes über die Börsen- und den Effektenhandel beantragen und die SWX Swiss Exchange ersuchen, sämtliche Sarna-Aktien zu dekotieren.

AUSZAHLUNG DES ANGEBOTSPREISES

Die Auszahlung des Angebotspreises für die angeordneten Sarna-Aktien erfolgt spätestens zehn Börsentage nach Erfüllung der bzw. Verzicht auf die Angebotsbedingungen c) und e).

BÖRSENHANDEL ANGEDIENTER SARNA-AKTIE

Der Handel der angeordneten Sarna-Aktien auf der zweiten Handelslinie an der SWX Swiss Exchange (Valorennummer 2 279 041) wird bis vier Börsentage vor dem Vollzug des Angebots aufrechterhalten.

Die mit der Durchführung des Kaufangebots beauftragte Bank: **Credit Suisse First Boston**, eine Division der Credit Suisse

Sarna Kunststoff Holding AG
Namenaktien
von je CHF 1 Nennwert
Namenaktien
von je CHF 1 Nennwert
(angediente Stücke)

Valoren Nummer
1 421 775

ISIN
CH0014217753

Tickersymbol
SAKN

2 279 041

CH0022790411

SAKNE